

Regierungspräsidium Tübingen
 Referat 27 – Landesstelle für Bautechnik
 Postfach 26 66
 72016 Tübingen

Fachbereich Brandschutz

Checkliste zum Antrag für eine

Zustimmung im Einzelfall¹

nach § 20 LBO (Verwendbarkeit von Bauprodukten)
 bzw. für eine

vorhabenbezogene Bauartgenehmigung¹

nach § 16a Absatz 2 Nummer 2 LBO (Anwendbarkeit von Bauarten)

I. Antragsteller:

Antragsteller

II. Bauvorhaben:

Bauvorhaben

	beizufügende Anlagen	Bemerkungen
1	<p>Übersichtspläne</p> <p>zum Bauvorhaben mit eindeutiger Kennzeichnung des genauen Einbauortes des Antragsgegenstandes innerhalb des Bauvorhabens (z.B. Maßstab 1:200 bis 1:50 je nach Erfordernis).</p> <p>Alle Pläne müssen eine Plan-Nummer, das Datum der Fertigung bzw. der letzten Änderung und den Namen des Planverfassers tragen.</p>	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht

¹ Wird in Abhängigkeit vom Antragsgegenstand bei der Antragsbearbeitung von der Landesstelle für Bautechnik konkretisiert.

2	<p>Ausführungspläne (Werkstattpläne), Ansichtspläne, Horizontal- und Vertikalschnitte</p> <p>des Antragsgegenstandes (z.B. Maßstab 1:20 bis 1:1 je nach Erfordernis).</p> <p>Die Pläne müssen die Konstruktion des Antragsgegenstandes sowie sämtlicher unmittelbar angrenzender Bauteile vollständig und in allen Einzelheiten darstellen. Dabei sind alle vorhandenen Konstruktionsvarianten - auch die der Anschluss- und Verbindungskonstruktionen - darzustellen. Sämtliche zur Verwendung kommenden Bauteile und Bauprodukte, insbesondere die Befestigungs- bzw. Verbindungsmittel, sind eindeutig zu kennzeichnen und großmaßstäblich darzustellen.</p> <p>Alle Pläne müssen eine Plan-Nummer, das Datum der Fertigung bzw. der letzten Änderung und den Namen des Planverfassers tragen.</p> <p>Diese Pläne müssen im Zuge der Beurteilung (vgl. Punkt 5) von der anerkannten Prüfstelle mit einem Prüfvermerk (Prüfstempel) versehen sein.</p>	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
3	<p>Konstruktionsbeschreibung des Antragsgegenstandes</p> <p>Vollständige Beschreibung der Konstruktion des Antragsgegenstandes sowie sämtlicher unmittelbar angrenzender Bauteile. Sie soll einen eindeutigen Bezug zu den unter Punkt 2 beigefügten Plänen und ggf. weiteren Unterlagen herstellen. Dabei sind alle vorhandenen Konstruktionsvarianten - auch die der Anschluss- und Verbindungskonstruktionen - zu beschreiben.</p>	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
3.1	<p>Grundlage des Bauprodukts / der Bauart</p> <p>Mitteilung, ob der Antragsgegenstand auf der Basis einer Zulassung, einer Bauartgenehmigung, eines Prüfzeugnisses, einer Technischen Baubestimmung (Norm) oder einer europäischen harmonisierten technischen Spezifikation verwendet bzw. angewendet wird und worin hiervon ggf. wesentlich abgewichen wird.</p>	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
3.2	<p>Abweichungen beschreiben</p> <p>Bei Antragsgegenständen, die auf der Basis einer Zulassung, einer Bauartgenehmigung, eines Prüfzeugnisses, einer Technischen Baubestimmung (Norm) oder einer europäischen harmonisierten technischen Spezifikation verwendet bzw. angewendet werden und hiervon wesentlich abweichen, sind <u>alle</u> vorhandenen Abweichungen (Maße, Material, Konstruktion, Anwendung,...) des Antragsgegenstandes ausführlich zu beschreiben.</p> <p>(Das Verfahren behandelt nur diejenigen Abweichungen, die vom Antragsteller benannt werden. Weitere Abweichungen, die der Landesstelle nicht ausdrücklich benannt oder von einer Prüfstelle nicht beurteilt werden, sind nicht Gegenstand des Verfahrens!)</p>	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
3.3	<p>Zulassung, Bauartgenehmigung oder Prüfzeugnis beilegen</p> <p>Bei Antragsgegenständen, die auf der Basis einer Zulassung, einer Bauartgenehmigung oder eines Prüfzeugnisses verwendet bzw. angewendet werden, jedoch hiervon wesentlich abweichen, ist ein vollständiges Exemplar der Zulassung, der Bauartgenehmigung bzw. des Prüfzeugnisses beizufügen.</p>	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
3.4	<p>Übertragbare Prüfberichte beilegen</p> <p>Bei Antragsgegenständen, die nicht auf der Basis einer Zulas-</p>	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht

	<p>sung, einer Bauartgenehmigung, eines Prüfzeugnisses, einer Technischen Baubestimmung (Norm) oder einer europäischen harmonisierten technischen Spezifikation verwendet bzw. angewendet werden, sind vollständige Exemplare aussagekräftiger und auf den aktuellen Einzelfall übertragbarer Prüfberichte einer anerkannten Prüfstelle beizufügen.</p>	
3.5	<p>Alle Antragsgegenstände darstellen</p> <p>Bei mehreren Antragsgegenständen im Bauvorhaben (z.B. Türen, Tore, Brandschutzverglasungen,...):</p> <p>Zusammenstellung aller Antragsgegenstände. Die Zusammenstellung muss Angaben zur Anzahl, zu den Ausführungsvarianten, zu den Abmessungen und ggf. zu sämtlichen Abweichungen von der zugrunde liegenden Zulassung, der Bauartgenehmigung bzw. dem Prüfzeugnis enthalten.</p>	<input type="checkbox"/> <i>liegt bei</i> <input type="checkbox"/> <i>wird nachgereicht</i>
3.6	<p>Einbau-/ Montageanleitung beilegen</p> <p>Bei Türen und Toren ist die Einbau-/ Montageanleitung beizufügen.</p>	<input type="checkbox"/> <i>liegt bei</i> <input type="checkbox"/> <i>wird nachgereicht</i>
4	<p>Konstruktionsbeschreibung der angrenzenden Bauteile</p> <p>Erläuterungen der Konstruktion aller unmittelbar an den Antragsgegenstand angrenzenden Bauteile und Angabe deren Feuerwiderstandsklasse sowie der einschlägigen bautechnischen Vorschriften, nach denen die Feuerwiderstandsklasse dieser angrenzenden Bauteile nachgewiesen wird.</p>	<input type="checkbox"/> <i>liegt bei</i> <input type="checkbox"/> <i>wird nachgereicht</i>

5	<p>Schriftliche Beurteilung des Antragsgegenstandes durch eine anerkannte Prüfstelle</p> <p>(vorhabenbezogenes Gutachten):</p> <p>Die Beurteilung muss ausdrücklich auf das aktuelle Bauvorhaben bezogen sein und die Verwendbarkeit/Anwendbarkeit des Antragsgegenstandes nachvollziehbar bestätigen. Grundlage der Beurteilung sind die Pläne zu Punkt 2, die der Prüfstelle vorzulegen und von der Prüfstelle mit einem Prüfvermerk (Prüfstempel) zu versehen sind.</p> <p>Ausreichende Prüferfahrungen über den Antragsgegenstand liegen oft nur bei einer bestimmten Prüfstelle vor. In diesen Fällen ist Kontakt mit derjenigen Prüfstelle aufzunehmen, die im Zuge des Verfahrens der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung, der allgemeinen Bauartgenehmigung oder des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses die Eignungsprüfungen bzw. Erstprüfungen an dem Antragsgegenstand durchgeführt hat.</p> <p>Im Übrigen können z.B. folgende Prüfstellen mit der Anfertigung der Beurteilung beauftragt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Materialprüfungsanstalt Baden-Württemberg Universität Stuttgart Otto-Graf-Institut (FMPA) Pfaffenwaldring 4 70569 Stuttgart • Technische Universität Braunschweig Materialprüfanstalt für das Bauwesen Institut für Baustoffe, Massivbau und Brandschutz Beethovenstraße 52 38106 Braunschweig • Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen Marsbruchstraße 186 44287 Dortmund • ift Rosenheim GmbH Theodor-Gietl-Straße 7-9 83026 Rosenheim <p>Die Beauftragung einer anderen Prüfstelle ist vorab mit der Landesstelle abzustimmen.</p>	<p><input type="checkbox"/> liegt bei</p> <p><input type="checkbox"/> vorhabenbezogenes Gutachten wird nachgereicht</p> <p><input type="checkbox"/> Es soll eine andere Prüfstelle beauftragt werden. Wir werden deren Beauftragung mit der Landesstelle frühzeitig abstimmen</p>
----------	--	---

Grundsätzliche Hinweise:

Aus der oberen Aufstellung der Antragsunterlagen kann kein Anspruch auf Vollständigkeit der Antragsunterlagen bzw. auf Erteilung eines positiven Bescheids abgeleitet werden. Diese Aufstellung soll dem Antragsteller lediglich als Hilfestellung für die Antragstellung dienen.

Es ist zu beachten, dass im Zuge der Bearbeitung des Antrages festgestellt werden kann, dass weitere Unterlagen und Angaben benötigt werden. Diese können bis zum Abschluss der Antragsbearbeitung von der Landesstelle beim Antragsteller angefordert werden.